

Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Dillingen a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund Artikel 62 und den Artikeln 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Landkreis Dillingen a.d.Donau folgende

Nachtragshaushaltssatzung

§ 1

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

122.118.148 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

25.460.972 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.462.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von insgesamt **28.010.765 EUR**

eingestellt (Johann-Michael-Sailer-Gymnasium – BA III und IV 8.322.765 EUR; Staatl.

Berufsschule Höchstädt – Generalsanierung 9.243.000 EUR; Schülerheim der Staatl.

Berufsschule Lauingen – Baukostenträgerzuschuss 2.530.000 EUR; Kreiskrankenhaus St.

Elisabeth Dillingen –1.000.000 €; Schwimmhalle Wertingen – Generalsanierung 6.915.000 EUR).

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2022 auf

63.747.035 EUR

(Umlagesoll) festgesetzt.

- (2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus den nachstehenden Realsteuerkraftzahlen, aus der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen bemessen:

Grundsteuer A	1.044.326 EUR
Grundsteuer B	9.396.945 EUR
Gewerbsteuer	48.476.717 EUR
Einkommensteuerbeteiligung	48.722.683 EUR
Umsatzsteuerbeteiligung	7.534.196 EUR
80% der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2021 Anspruch hatten	<u>12.959.876 EUR</u>
Summe der Bemessungsgrundlagen:	<u>128.134.743 EUR</u>

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Umlagesatz für die Kreisumlage einheitlich auf 49,75 v.H. festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

4.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Dillingen a.d.Donau, den 14.11.2022
Landkreis Dillingen a.d.Donau

Markus Müller
Landrat